

Kreistagsdrucksache Nr. 066/21

AZ. 720.28

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2021

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 21.07.2021

Sachverhalt:

1. Veranlassung

Die öffentliche Einrichtung "Abfallentsorgung" wird im Landkreis Tübingen seit dem 01.01.1999 durch den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb" nach Maßgabe der vom Kreistag beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen sind die Berichte der Betriebsleitung an den Landrat halbjährlich dem Kreistag vorzulegen. Darüber hinaus ist der Landrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Die Betriebsleitung hat ihm insbesondere

- regelmäßig halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans zu berichten,
- unverzüglich zu berichten, wenn
 - a) unabweisbare, erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
 - b) erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplans geleistet werden müssen oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

2. Geschäftsentwicklung 2020

Maßgebend für die Geschäftsentwicklung waren im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) im Wesentlichen die Entwicklung der für die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren bedeutsamen Behälterzahlen und Leerungsquoten sowie die Entwicklung der Restmüllmenge. Die vorläufigen Ergebnisse liegen geringfügig über den Erwartungen und gleichen damit verminderte Umsatzerlöse aus der Preisindexgebundenen Altpapierverwertung aus.

Erhöhte Fremdleistungen für Altholz, Altpapier, Bioabfälle und Sperrmüll aufgrund gesteigerter Abfallmengen lassen ein Jahresdefizit in Höhe von ca. 250.000 € erwarten.

Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) wurden die geplanten Anlieferungsmengen von insgesamt 66.000 m³ auf den noch betriebenen Deponien Schinderklinge, Kusterdingen und Steinbruch Baresel, Rottenburg a.N. mit 106.115 m³ und 11.726 m³ Bodenaushub deutlich überschritten.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Abfallbilanz (Kreistagsdrucksache 023/21) zu entnehmen.

Für das Geschäftsjahr 2020 stehen das Jahresergebnis und das gebührenrechtliche Ergebnis noch nicht abschließend fest.

Im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) wird ein Jahresverlust (250.000 €) erwartet, der aus der Gebührenaussgleichsrückstellung (Stand 31.12.2019: 2.101.177 €) entnommen werden kann. Im Betriebszweig 2 (Erdeponien) wird ein Jahresüberschuss (rd. 150.000 €) erwartet.

Der Kreistag beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2020 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Altpapier Bündelsammlung Vereine 2019
- Ausschreibung Müllabfuhr zum 01.01.2021, Pflichtenheft
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Ausschreibung Müllabfuhr zum 01.01.2021, Pflichtenheft
- Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge; hier: Anerkennung der Schlussabrechnung Monoecke
- Bioabfallverwertung durch den ZAV zum 01.01.2021
- Vergabe Entsorgungsdienstleistungen (Müllabfuhr und Altpapierverwertung) zum 01.01.2021
- Abfallbilanz 2019
- Jahresabschluss und Lagebericht 2018
- Jahresabschluss und Lagebericht 2019
- Halbjahresbericht zum 30.06.2020
- Wirtschaftsplan 2021
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung: Gebührenkalkulation
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Änderung der Abfallwirtschaftssatzung: Gebührenkalkulation

Ausführliche Informationen zu diesen Themen sind den jeweiligen Kreistagsdrucksachen zu entnehmen.

3. Geschäftsentwicklung und Ausblick 2021

Allgemeines

Die beim Abfallwirtschaftsbetrieb bis zum 31.05.2021 entstandenen Erträge und Aufwendungen lassen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Jahresbilanz zu. Im Betriebszweig Abfallwirtschaft werden im ersten Quartal Abfallgebühren des Vorjahres abgerechnet und auf dieser Basis Vorauszahlungen auf die Abfallgebühren für das laufende Jahr erhoben. Die Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen erfolgt wiederum erst zu Beginn des Folgejahres. Zudem werden weitere Aufwendungen und Erträge (Einsamlungskosten, Kostenersätze an das Landratsamt Tübingen und Verzinsung sowie teilweise Entsorgungskosten) erst zum Jahresende ermittelt. Dementsprechend wird auf die Darstellung einer Zwischenbilanz verzichtet.

Entwicklung der Abfallmengen

a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)

Maßgebend für die Höhe der Aufwendungen ist auf Grund der gegenüber dem Vorjahr weitgehend unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem die Entwicklung des Abfallaufkommens.

Auf der Basis der Vorjahre und der Entwicklung in 2020 sind folgende Mengen zu erwarten:

Abfallart	Erwartete Menge 2021 (to)	Entwicklung Plan/ Erwartung (Prozentual)	Planansatz 2021 (to)	Ergebnis 31.12.2020 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2021 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2020 (to)
Restmüll	19.100	+/- 0 %	19.100	18.880	7.891	7.847
Sperrmüll	6.400	+ 10 %	5.800	6.407	2.738	2.673
Bioabfälle	10.500	+ 5 %	10.000	10.292	4.076	3.877
Altpapier	12.300	+/- 0 %	12.300	12.403	5.002	5.133

Das Restmüllaufkommen des aktuellen Geschäftsjahres lässt für 2021 ein Aufkommen in Höhe des Planansatzes erwarten. Die für die Gebührenabrechnung maßgebenden Leerungs- und Behälterzahlen entsprechen insgesamt den Erwartungen. Lediglich beim Gewerbemüll liegen die Leerungszahlen bislang um 10 % unter den Erwartungen.

Das Sperrmüllaufkommen wird wesentlich durch die mit Abrufkarte selbst angelieferten sperrigen Abfälle bestimmt. Aufgrund Umstellung der Sperrmüll- und Altholzsammlung auf Abrufkarte ist die Sammelmenge bis 31.05.2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich vermindert. Demgegenüber ist die Menge der selbst angelieferten Altholz- und Sperrmüllabfälle gestiegen. Das Ergebnis des ersten Halbjahres lässt für 2021 Sperrmüllmengen auf Höhe des Vorjahres erwarten, die damit etwa 10 % über den Planungen liegen.

Bioabfall fällt im Wesentlichen im Herbst an. Die Mengenentwicklung des Vorjahres und die Ergebnisse des ersten Halbjahres 2021 lassen – trotz planmäßiger Entwicklung der Biotonnenanzahl - für 2021 Bioabfallmengen über dem Planansatz erwarten.

Das im ersten Halbjahr gesammelte Altpapieraufkommen lässt für 2021 ein Aufkommen in Höhe des Planansatzes erwarten. Die Erlössituation hat sich gegenüber dem Vorjahr und dem Planansatz deutlich verbessert.

Der im Wirtschaftsplan ermittelte Jahresfehlbetrag im Betriebszweig 1 kann nach derzeitiger Prognose trotz höherer Sperrmüllentsorgungskosten aufgrund stabiler Gebühreneinnahmen und einer verbesserten Erlössituation bei der Altpapierverwertung vermieden werden.

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)

Das Aufkommen von Bodenaushub und Bauschutt auf den einzelnen Erd- und Bauschuttdeponien ist für die Zeit bis 31.05.2021 aus der beigelegten Anlage ersichtlich.

Auf der Basis der Ergebnisse der Vorjahre und des aktuellen Geschäftsjahres sind in 2021 folgende Entwicklungen zu erwarten:

Die für das Geschäftsjahr 2021 prognostizierten Planansätze (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) werden aufgrund der bis April 2021 sehr niedrigen Anlieferungsmengen voraussichtlich nicht erreicht. Ursächlich hierfür können neben den wetterbedingten Deponieschließtagen, hohe Baumaterialkosten und neue Verwertungsvorgaben durch das ab 31.12.2020 gültige Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz sein. Die weitere Entwicklung des Geschäftsjahres kann nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Das verminderte Mengenaufkommen wirkt sich aufgrund der nur bedingt mengenabhängigen Kosten des Betriebs und der Zuführung zur Rückstellung Rekultivierung erheblich auf das Geschäftsergebnis aus. Durch das verminderte Aufkommen werden die Gesamtkosten der Deponie gebührenwirksam erhöht, gleichzeitig verlängert sich die Restnutzungsdauer der Deponie.

Entwicklung des Gebührenaufkommens

a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)

Die für die Höhe des Gebührenaufkommens im Betriebszweig Abfallwirtschaft maßgebende Gefäß- und Leerungszahlen liegen ebenso wie der Stand der Geldeingänge im Rahmen der Erwartungen. Die im Wirtschaftsplan prognostizierten Umsatzerlöse werden voraussichtlich geringfügig überschritten.

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)

Dem deutlich verminderten Aufkommen an Bodenaushub entsprechend sinken die Gebühreneinnahmen. Dies gilt sowohl im Vergleich zum Planansatz als auch im Vergleich zum Vorjahr. Infolge dessen werden eine zusätzliche Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung und gegebenenfalls eine Anpassung der für die Jahre 2021 bis 2024 kalkulierten Gebühren notwendig.

c) Betriebszweig 3 (Verpackungen)

Das Nebenentgelt für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern wird vom Landkreis an die Städte und Gemeinden weitergeleitet. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb gleichen sich insoweit Aufwand und Ertrag aus. Ein weiterer Teil des Nebenentgelts dient der teilweisen Erstattung der Abfallberatungskosten des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Das von den Dualen Systembetreibern an den AWB geleistete Nebenentgelt wurde planmäßig auf Basis der Einwohnerstatistik 30.06.2020 berechnet. Das Nebenentgelt für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern wurde vom Landkreis an die Städte und Gemeinde ohne Kürzung weitergeleitet.

Im Rahmen der behälterbezogenen Altpapiersammlung werden auch Verpackungen eingesammelt. An den Kosten und Erlösen für die Mitbenutzung und Verwertung von PPK aus Verpackungen werden die Dualen Systeme beteiligt. Die Rechnungslegung erfolgt mit Ausweis der Umsatzsteuer. Je nach Rechnungsergebnis fällt zusätzlich Ertragssteuer an. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden künftig im Betriebszweig 3 (bisher BU 1) ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die für die Gebührenabrechnung maßgebenden Leerungs- und Behälterzahlen entsprechen den Erwartungen. Das im Wirtschaftsplan prognostizierte Gebührenaufkommen wird voraussichtlich geringfügig überschritten.

Im Betriebszweig 2 werden die Planansätze beim Bodenaushub (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) voraussichtlich nicht erreicht.

Die Aufwendungen und Erträge des Betriebszweigs 3 für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern sowie für die Abfallberatung entsprechen den Erwartungen. Die für die Mitbenutzung und Verwertung von PPK aus Verpackungen anfallenden Aufwendungen und Erträge werden künftig im Betriebszweig 3 ausgewiesen.

Vermögensplan

Das Anlagevermögen ist durch langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen gedeckt.

Zur Sicherstellung der notwendigen Entsorgungssicherheit für Bodenaushub wurde eine Erhöhung der Deponie Schinderklinge beantragt. Die entsprechende Genehmigung liegt noch nicht vor.